



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0156 09.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	18.07.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Festlegung der Schutzziele für die Erstellung des neuen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ochtrup nach § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) sowie Anträge der Fraktionen im Rat der Stadt Ochtrup

I. Beschlussvorschläge der Verwaltung:

I.A

Als Grundlage für den neu aufzustellenden Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Ochtrup beschließt der Rat der Stadt Ochtrup die Festlegung der folgenden Schutzziele:

- 1. das Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Brandereignis mit Menschenleben in Gefahr – beschrieben ab S. 80 des Gutachtens):**

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

- 2. das Schutzziel für kritischer PKW-Unfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person – beschrieben ab S. 95 des Gutachtens):**

10 Funktionen treffen spätestens 8 Minuten nach Alarmierung planmäßig an jedem kritischen Schadenereignis im Stadtgebiet ein. Das für die besondere Schadenlage benötigte Spezialgerät erreicht mit den dafür notwendigen 12 Funktionen spätestens 13 Minuten nach Alarmierung jede Einsatzstelle im Stadtgebiet.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

3. **das Schutzziel für das Hubrettungsfahrzeug (Einsatz der Teleskopleiter mit Korb zur Rettung von Menschenleben aus Höhen und Tiefen – beschreiben ab S. 97 des Gutachtens):**

Spätestens 8 Minuten nach Alarmierung trifft ein Hubrettungsfahrzeug planmäßig an jedem Gebäude im Versorgungsgebiet Ochtrup (nicht Langenhorst/ Welbergen!) ein, bei dem das Fahrzeug für den zweiten Rettungsweg zwingend benötigt wird.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

4. **das Schutzziel für ein ABC-Schadensereignis (Menschenrettung und Intervention – beschrieben ab S. 98 des Gutachtens):**

10 Funktionen treffen spätestens 8 Minuten nach Alarmierung planmäßig an jedem kritischen Schadenereignis im Stadtgebiet ein. Das für die besondere Schadenlage des ABC-Schadensereignisses benötigte Spezialgerät erreicht mit den dafür notwendigen 12 Funktionen spätestens 13 Minuten nach Alarmierung jede Einsatzstelle im Stadtgebiet.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

Die Maßnahmen, die die Schutzzielerrreichung ermöglichen bzw. zur Einhaltung der Schutzziele erforderlich werden, sind dem Rat im Einzelnen darzulegen.

I.B

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Anträge der FDP- und FWO-Fraktion (Anträge vom 04.07.2013) die über das ursprüngliche Gutachten hinaus angeregten Standortüberlegungen und ggf. weiteren Maßnahmen durch ein bisher nicht für die Stadt Ochtrup tätiges Fachbüro prüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob – wie die CDU-Fraktion mit Antrag vom 21.06.2013 dargelegt hat – eine Aktualisierung der Gefahrenanalyse notwendig ist.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, bei Bedarf für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens sowie unter Berücksichtigung der unter I A. genannten 4 Schutzziele und unter I B. dargestellten weiteren Untersuchungen einen externen Fachdienstleister hinzuzuziehen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2013 verständigten sich die Fraktionen im Ergebnis darauf, die unter Ziffer I. im Beschlussvorschlag der Verwaltung dargelegten Schutzziele (1 bis 4) festzulegen. Die Formulierung des Beschlussvorschlages weicht insofern von der Formulierung des Beschlussvorschlages der „Ursprungsvorlage“ aus der Sitzung ab. Zur Sachdarstellung wird auf die ursprüngliche Vorlage verwiesen.

Am Rande der Abschlussbesprechung mit der GPA am Donnerstag, 04.07.2013, wurde die Thematik mit den anwesenden Vertretern der Fraktionen diskutiert. Auf Grund dieses Meinungsaustausches und einer hiernach erfolgten Rücksprache mit der Wehrführung schlägt die Verwaltung nunmehr vor, den Anträgen der Fraktionen der CDU, der FDP und

der FWO, wie unter I B. dargestellt, teilweise zu folgen. Ziel ist dabei die zeitnahe Erarbeitung eines rechtssicheren Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Ochtrup.

II. Anträge bzw. Beschlussvorschläge der Fraktionen:

II. A Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2013 (Originaltext)

Nach § 22 FSHG sind die Gemeinden verpflichtet einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen und in regelmäßigen zeitlichen Abständen fortzuschreiben. In dem Brandschutzbedarfsplan soll der Stadtrat auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in der Stadt dokumentieren. Er soll eine Risikoanalyse, eine Schutzzielefestlegung und eine Ermittlung der notwendigen Ressourcen enthalten. Der Brandschutzbedarfsplan ist unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr vom Rat aufzustellen.

Der aufzustellende Brandschutzbedarfsplan sollte entsprechend den als Anlage beigefügten Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für Gemeinden des Landes Nordrhein- Westfalen vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein- Westfalen e.V. erstellt werden.

Grundlage für den vom Rat der Stadt Ochtrup aufzustellenden Brandschutzbedarfsplan soll das Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für den Brandschutz und die Hilfeleistung, Großereignisse und Zivilschutz vom 30. November 2011 des Brandassessors Stening sein.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das FOC in 2012 erheblich erweitert worden ist und sich in den Gewerbegebieten neue Unternehmen niedergelassen haben, ist eine Aktualisierung bezüglich der Gefahrenlage nebst Auswirkungen vorzunehmen.

Die sich aufgrund des Gutachtens herausgestellten Organisationsmängel (Seite 158/159 des Gutachtens) sollen kurzfristig durch schnell wirkende Maßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr eingeschränkt und beseitigt werden, da diese Mängel anderenfalls nach Auffassung des Gutachters nur durch hauptberufliche Feuerwehrleute aufgefangen werden können. Der Leiter der hauptberuflichen Feuerwehrleute wird nach derzeit geplanter Gesetzesnovelle gleichzeitig Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, was dort wiederum zu Vorbehalten führen könnte, die dieser Antrag durch Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr vermeiden möchte.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet zusammen mit einem externen Fachdienstleister für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens sowie unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage genannten 4 Schutzziele und aktualisierter Gefahrenanalyse einen neuen Brandschutzbedarfsplan für Ochtrup. Hierbei werden die Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V. berücksichtigt.

Schwerpunkt des Brandschutzbedarfsplans ist die Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes in der Stadt Ochtrup mit einem angemessenen Sicherheitsniveau auf Basis einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr. Entgegen dem Gutachten soll die Empfehlung der Bezirksregierung vom 09. Februar 2009 (Anlage zum Gutachten) lediglich als Empfehlung und nicht als Norm beachtet werden.

2. Die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans wird hauptsächlich durch den Fachdienstleister vorgenommen. Diese Leistung ist unbeschränkt auszuschreiben. Die Ausschreibung wird dem Rat vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt. In der Ausschreibung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage des Brandschutzbedarfsplans das vorliegende Gutachten sein soll und der Schwerpunkt des Brandschutzbedarfsplans auf der Aufrechterhaltung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr liegen soll. Die Anbieter haben entsprechende Referenzen über ihre bisherige Arbeit, insbesondere in vergleichbaren Kommunen (Mittelzentren), vorzulegen. Über die Vergabe entscheidet der Rat.

3. Zusammen mit dem Beschlussvorschlag über die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans legt die Stadtverwaltung dem Rat einen Katalog über die sich auf dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden erforderlichen personellen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristigen Vorhaben und eine hieraus resultierende ebenfalls entsprechend gegliederte Finanzplanung vor.

4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam mit dieser mit dem Ziel zu erarbeiten und umzusetzen, das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig zu stärken.

Unabhängig davon werden folgende Maßnahmen parallel und sofort von der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt:

a. Mitgliederwerbung:

i. die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Ochtrup, die noch nicht Mitglieder der Feuerwehr sind, werden vom Bürgermeister angesprochen und gebeten sich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren,

ii. bei der Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung und bei den Stadtwerken sowie bei der Einstellung von Auszubildenden werden in Zukunft Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bevorzugt. In Stellenausschreibungen wird auf diesen Umstand hingewiesen. Außerdem wird von neuen Mitarbeitern der Stadt Ochtrup und der Stadtwerke erwartet, dass sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden,

iii. der Bürgermeister spricht mit den Ochtruper Arbeitgebern, bei denen die Feuerwehrleute beschäftigt sind und wirbt Verständnis und Unterstützung für die Freiwillige Feuerwehr ein; hierbei soll ausdrücklich auch auf die Kostenvorteile einer Freiwilligen Feuerwehr und die damit verbundenen Steuerminderbelastungen für die Betriebe hingewiesen werden,

iv. die Stadtverwaltung erarbeitet einen Katalog von Maßnahmen, mit denen die Attraktivität der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr für Mitarbeiter von ortsansässigen Unternehmen und deren Arbeitgeber erhöht werden kann (z.B. verbilligter Eintritt im Freibad, Freikarten für das Freibad, Beitragsermäßigungen bei Kindergärten, OGS und VHS etc.),

v. für Mitglieder der örtlichen Sportvereine werden Vorteile für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geschaffen (z.B. Ermäßigung von Nutzungsentgelten),

vi. die Stadtverwaltung bereitet kurzfristig die Mitgliederwerbung durch eine Feuerwehrzeitung oder durch Flyer vor (siehe Seite 205 des Gutachtens),

vii. die Stadtverwaltung schafft Aufkleber mit dem Slogan: „Wir brauchen Nachwuchs für die Freiwillige Feuerwehr!“ an, die auf städtischen Fahrzeugen angebracht und an die Bürger für private Fahrzeuge verteilt werden.

b. Jugendfeuerwehr:

Die Stadtverwaltung bereitet kurzfristig einen Katalog von Maßnahmen vor, die notwendig sind, um die Jugendfeuerwehr umgehend auf mindestens 25 Plätze aufzustocken.

c. Kinderfeuerwehr:

Die Verwaltung bereitet gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup und unter Einbindung des Verbands der Feuerwehr in NRW ein Konzept vor, um eine Kinderfeuerwehr in Ochtrup aufzubauen. Die CDU Fraktion legt Wert darauf, dass die Kinderfeuerwehr getrennt von der Jugendfeuerwehr aufgebaut wird. Eine Vernetzung sollte dann stattfinden, wenn die Kinder das 10. Lebensjahr erreicht haben und dann tatsächlich der Übergang in die Jugendfeuerwehr möglich ist. Sachkundigen Rat kann der Wehrführer der ehrenamtlichen Feuerwehr der Stadt Kierspe; Herr Georg Würth, geben. Ziele und Programm der Kinderfeuerwehr in der Stadt Kierspe können der folgenden Internetseite entnommen werden (www.feuerwehr-kierspe.de/loeschzwerge.html).

d. Tagesalarmsicherheit:

Zur Verbesserung der besonders kritischen Tagesalarmsicherheit an Werktagen in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die sich verpflichten, in dieser Zeit **auf jeden Fall** zur Verfügung zu stehen (Bereitschaftsdienst), kurzfristig ein Anreiz- und Vergütungssystem entwickelt. Hierbei sollen Anreize sowohl für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr als auch deren Arbeitgeber entwickelt werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist die kurz- und mittelfristige Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.06.2013 wurde dieser Antrag beraten. Die Abstimmung erfolgte entsprechend den Ziffern 1 bis 4 wie folgt:

Zu 1:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens sowie unter Berücksichtigung der in der Sitzungsvorlage genannten 4 Schutzziele und aktualisierter Gefahrenanalyse einen neuen Brandschutzbedarfsplan für Ochtrup. Hierbei werden die Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V. berücksichtigt.

Schwerpunkt des Brandschutzbedarfsplans ist die Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes in der Stadt Ochtrup mit einem angemessenen Sicherheitsniveaus auf Basis einer leistungsfähigen ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr. Entgegen dem Gutachten soll die Empfehlung der Bezirksregierung vom 09. Februar 2009 (Anlage zum Gutachten) lediglich als Empfehlung und nicht als Norm beachtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 2:

Die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans wird hauptsächlich durch den Fachdienstleister vorgenommen. Diese Leistung ist unbeschränkt auszuschreiben. Die Ausschreibung wird dem Rat vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt. In der Ausschreibung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage des Brandschutzbedarfsplans das vorliegende Gutachten sein soll und der Schwerpunkt des Brandschutzbedarfsplans auf der Aufrechterhaltung und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr liegen soll. Die Anbieter haben entsprechende Referenzen über ihre bisherige Arbeit, insbesondere in vergleichbaren Kommunen (Mittelzentren), vorzulegen. Über die Vergabe entscheidet der Rat.

*Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen*

Zu 3:

Zusammen mit dem Beschlussvorschlag über die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans legt die Stadtverwaltung dem Rat einen Katalog über die sich auf dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden erforderlichen personellen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristigen Vorhaben und eine hieraus resultierende ebenfalls entsprechend gegliederte Finanzplanung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam mit dieser mit dem Ziel zu erarbeiten und umzusetzen, das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig zu stärken. Die Verwaltung berichtet dem Rat regelmäßig über den aktuellen Stand der Dinge.

Die in dem Punkt 4 enthaltenen Unterpunkte a)-d) sind nicht weiter als Teil des Antrages, sondern als Anregung zu verstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. B Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FDP und FWO vom 04.07.2013 (Originaltext)

Den Ergebnissen der Diskussion zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2013 Rechnung tragend, stellen die Fraktionen der FDP und der FWO nachfolgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreis / Landrat Kontakt auf zu nehmen, um eine Integrierung der örtlichen Polizeiwache in eine Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug Langenhorst im Bereich Langenhorster Bahnhof zu erörtern.

2. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden mit allen betroffenen Behörden entsprechende Gespräche geführt. Insbesondere die Standortfrage im Bereich Langenhorster Bahnhof soll dabei Schwerpunkt sein.

Dazu wird gegebenenfalls auch die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens angestrebt. Zu den betroffenen Behörden und Ansprechpartnern gehören neben der Bezirksregierung auch der Vorsitzende des Regionalrates und gegebenenfalls die Landesregierung in Düsseldorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, schriftliche Stellungnahmen der Bezirksregierung zu einem Standort einer Feuer-/Rettungs-/Polizei einzuholen und außerdem darzulegen, welche konkreten planungsrechtlichen Festlegungen und/oder Rechtsnormen aktuell dagegen sprechen, wenn dies der Fall sein sollte.

Für den Fall, dass am Langenhorster Bahnhof kein Standort zu finden ist, sollen entsprechende Lösungsalternativen für eine kombinierte Wache dargelegt werden.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung folgender Maßnahmen beauftragt:

- a. Es wird geprüft, ob unter Einbeziehung und Umbau der Gebäude der jetzigen Rettungswache die baulichen Mängel der Hauptwache, so wie sie im Gutachten und von der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt wurden, abgestellt werden können, mit dem Ziel, dies als Standort einer Feuerwache für die Löschzüge 1 und 2 weiter zu betreiben.
- b. Sollten die Räumlichkeiten der Rettungswache nicht ausreichen, ist ergänzend dazu zu prüfen, ob eine zusätzliche Gebäudeerweiterung der Hauptwache in nördlicher Richtung möglich ist. (Es besteht zur Stadthalle ein Abstand von ca. 10 m, der aus der Skizze des B-Planes 56 so nicht hervorgeht).
- c. Es ist zu prüfen, ob die tragenden Kellerdecken der Hauptwache, wie bereits teilweise geschehen, weiter verstärkt werden können.
- d. Sollten diese Planungen ihr Ziel zur Abstellung der Gebäudemängel nicht vollständig erfüllen oder die nachfolgende Alternative die sinnvollere sein, ist zusätzlich zu prüfen, ob ein Abriss und Neubau des Alttraktes (Stellplätze 4-7) der Hauptwache möglich ist.
- e. Es ist die Möglichkeit zu prüfen, die Zufahrtstraße von der Gronauer Straße zur Hauptwache lediglich für die Anlieger (Warenbeschickung Kombimarkt und Hauptwache) freizugeben. Eine Durchlässigkeit zur Mühlenstraße soll dabei nur für die Feuerwehr zulässig sein und wird entsprechend hergerichtet. Die Zufahrtstraße zur Hauptwache wird beidseitig mit Parkplätzen versehen. Das Parken dort ist ausschließlich über eine Sondergenehmigung den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup gestattet. Falls notwendig, kann auch am Westwall durch entsprechende Umbaumaßnahmen weiterer zweckgebundener Parkraum geschaffen werden.
- f. Im Bereich der Hauptwache wird geprüft, ob auf dem bestehenden Parkraum westlich der Stadthalle Parkplätze für „Feuerwehrangehörige im Einsatz“ vorgehalten und technisch abgegrenzt werden kann.

4. Da durch die Beschlüsse zum Brandschutzbedarfsplan erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Haushalte zu erwarten sind, soll eine Stellungnahme der Sparkommission erfolgen.
5. Zu allen Maßnahmen erfolgt eine finanzielle Grobkalkulation, analog zu den im Gutachten aufgestellten Baukosten.

Dieser Antrag ersetzt die Anträge der FDP vom 16.06.2013 und den Antrag der FWO vom 25.06.2013.

II. C Antrag der FDP-Fraktion vom 04.07.2013 (Originaltext)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2013 gab es unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit der Einholung einer alternativen Meinung und externen Überprüfung des Gutachtens zum Brandschutzbedarfsplan. Hinsichtlich der Beschreibung der Ist-Situation weist das Gutachten sicherlich keine Mängel auf. In der Beschreibung möglicher Maßnahmen ergeben sich allerdings erhebliche Fragen.

Vor dem Hintergrund, dass der Brandschutzbedarfsplan auch unter Einbeziehung der Aussagen aus dem Gutachten in den nächsten Monaten fortgeschrieben werden soll, halten wir nach wie vor die Einholung einer alternativen Meinung auch angesichts der möglichen hohen Investitionssummen für dringend geboten.

Daher konkretisiert die FDP-Fraktion ihre Vorstellung mit dem nachfolgenden Antrag:

Die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die im gemeinsamen Antrag der FDP- und der FWO-Fraktionen vom 04.07.2013 vorgeschlagenen Alternativen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Lassen die einschlägigen Vorschriften nur die im Gutachten vorgestellten Maßnahmen zu?
- Bei welchen Gutachter-Maßnahmen kann man von sogenannten Maximalmaßnahmen sprechen, welche die einschlägigen Vorschriften übertreffen?
- Gibt es zu den im Gutachten aufgelisteten Maßnahmen Alternativen, die entsprechend dargestellt werden können?
- Verstoßen die im gemeinsamen Antrag der FDP und der FWO formulierten alternativen Maßnahmen gegen einschlägige Vorschriften oder den allgemein üblichen Feuerwehr-Standards?
- Gibt es aus Sicht des ausführenden Unternehmens weitere Hinweise oder Anmerkungen zu dem vorliegenden Gutachten?

Dieser Prüfauftrag soll unter Einbeziehung des bereits vorgeschlagenen Unternehmens (...) ausgeschrieben werden.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Bei den jeweiligen Etatberatungen der folgenden Jahre ist über die Finanzierung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge, Gebäude, etc. für die Feuerwehr Ochtrup zu entscheiden. Die Kosten eines Fachberaters sind in 2013 überplanmäßig bereit zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Im Hinblick auf eine weiterhin zukunftsfähige und wirtschaftliche Freiwillige Feuerwehr ist eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zwingend erforderlich.

Im Auftrag

Alfert